

# Grundregeln für eine nutzerfreundliche Markierung von Wanderwegen

**Ziel:** Die Markierung muss den Wanderer ohne weitere Hilfe von Führern oder Wanderkarten absolut zuverlässig über die vorgesehene Route zum Ziel führen.

## Prinzip der "Sichtmarkierung"

Die Markierungszeichen sollen dem darauf zugehenden Wanderer schon von weitem ins Auge fallen und nicht erst beim Vorbeigehen sichtbar werden. Darum werden die Zeichen in Front zu den Wanderern (ca. 90° zum Wanderweg), nicht aber seitwärts zum Weg hin angebracht.

## Beide Gehrichtungen markieren

Ein Wanderweg muss in beide Richtungen genutzt werden können, deshalb wird grundsätzlich in beide Richtungen markiert.

## Lückenlose Markierung an allen Kreuzungen und Einmündungen

Der Wegverlauf muss an jeder Wegkreuzung oder Einmündung, d. h. auch bei Streckenführung "geradeaus" markiert werden.

## Sichere und eindeutige Markierung an allen Kreuzungen und Einmündungen

- In jeder Richtung muss jeweils vor oder direkt in der Kreuzung ein Markierungszeichen angebracht sein.
- Bei einem Richtungswechsel soll ein Bestätigungszeichen direkt hinter der Kreuzung in jeder Gehrichtung folgen (= 4 Markierungszeichen pro Kreuzung).
- Falls notwendig, sollen zusätzliche Richtungspfeile die Wegführung sicher und eindeutig erkennbar machen. Aus optischen Gründen und zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes sollen auf den Mz der HWW immer Richtungspfeile angebracht werden.
- Bei schwierigem Wegeverlauf sollte ein 2. Bestätigungszeichen von der Kreuzung aus sichtbar (in ca. 50 m Abstand) montiert sein.

## Längere kreuzungsfreie Abschnitte

Bei längeren kreuzungsfreien Strecken ist (zur Vergewisserung, sich noch auf dem richtigen Weg zu befinden) in regelmäßigen Abständen ein "Beruhigungszeichen" anzubringen.

## Anbringung der Markierungszeichen

Nach Landesnaturschutzgesetz NRW, dürfen Markierungszeichen grundsätzlich nur geklebt oder aufgemalt werden (dies gilt besonders auf lebendem Holz).

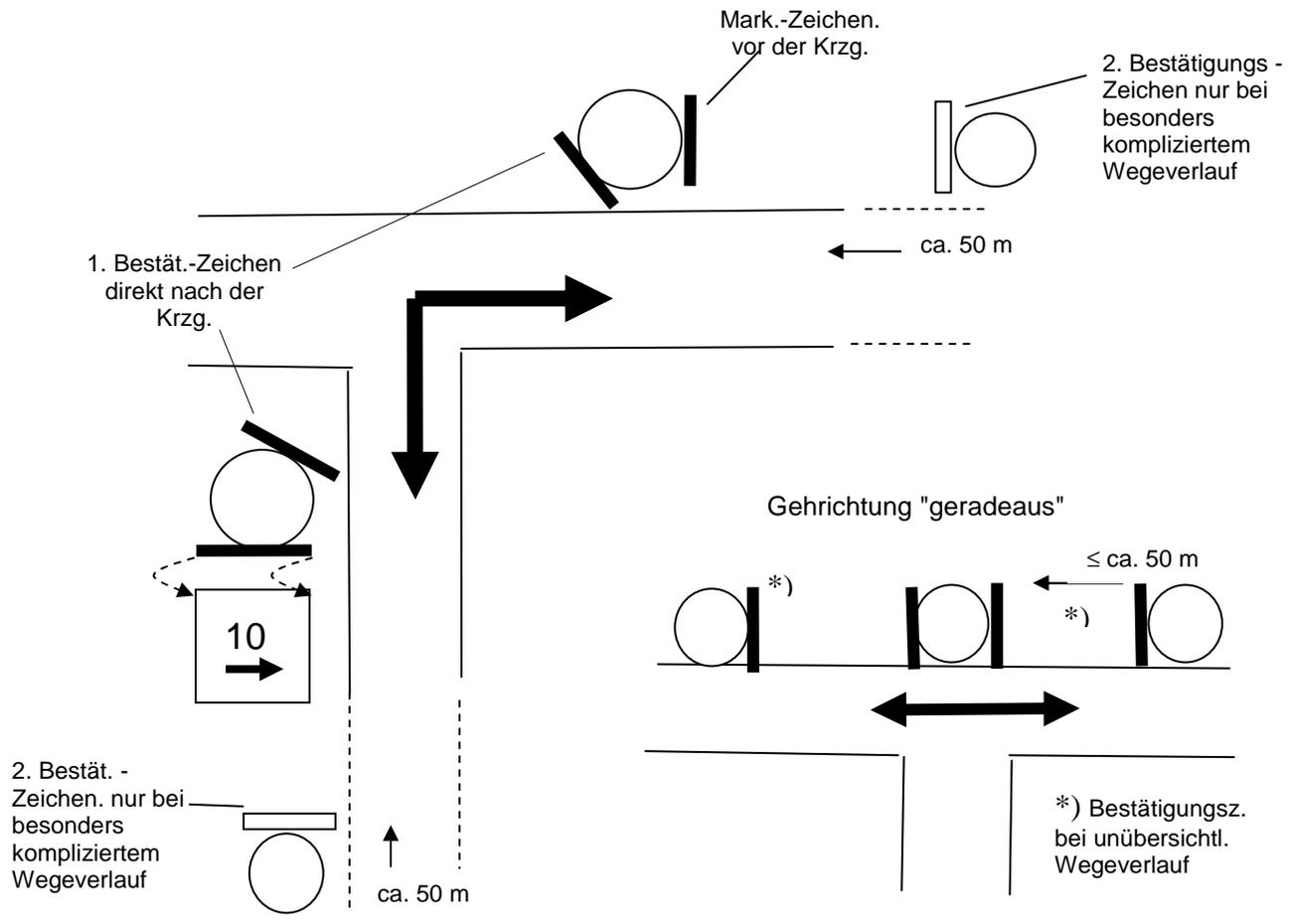
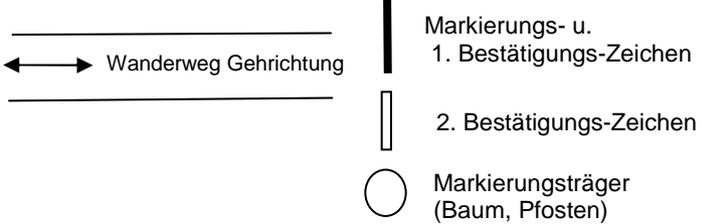
Sofern vom Eigentümern geduldet, ist an lebenden Bäumen auch der Einsatz von Aluminium-Nägeln möglich. Dies gilt nicht für HWW, hier wird auf Alu-Nägeln grundsätzlich verzichtet.

- Markierungszeichen müssen gut sichtbar angebracht werden (möglichst in Augenhöhe, falls notwendig verdeckende Äste abschneiden).
- Markierungszeichen möglichst immer auf der gleichen Wegseite (in Kurven möglichst auf der Außenseite)
- Nutzen mehrere Wege denselben Streckenabschnitt, so sind sämtliche Markierungszeichen so weit möglich immer auf dem gleichen Träger anzubringen. (Fehlt eines, so kann der Eindruck entstehen, dass der dazugehörige Weg bereits vorher abgezweigt ist.) Hierbei ist auf die Wertigkeit, d. h. auf die richtige Reihenfolge der Markierungszeichen zu achten (s. Seite 2)

## Zusammenfassung der Mindestanforderungen an die Markierung:

- „Sichtmarkierung“ (s. oben) in beide Richtungen an allen Kreuzungen und Einmündungen
- An Abzweigungen mit Richtungswechsel Bestätigungszeichen
- Beruhigungszeichen auf längeren abzweigungsfreien Abschnitten

# Prinzip der Sichtmarkierung



# Wertigkeit bzw. Reihenfolge der Markierungszeichen

Anbringung bei gleicher Wertigkeit z. B. in numerischer Reihenfolge von oben nach unten.

- ← Eifelsteig
- ← Partnerweg des Eifelsteigs (z. B. Bachtäler-Höhenroute)
- ← Europäischer Fernwanderweg (z. B. E8<sup>1)</sup>)
- ← Weitwanderweg Eifel-Ardennen-Rundweg (z. B. AE<sup>1)</sup>)
- ← Hauptwanderweg
- ← Regionalwanderweg (z. B. Pilgerweg)
- ← örtlicher Wanderweg (OG des Eifelvereins)
- ← örtlicher Wanderweg (z. B. des Naturparks)

<sup>1)</sup> E8, AE: Markierung in größeren Abständen, nur an markanten Punkten u. wichtigen Kreuzungen